

Mit Tipps zur
Installation &
Überprüfung

Rauchmelder in Haus & Wohnung

Für Eigentümer und private Vermieter.

Rauchmelder-Gesetzgebung in der Übersicht

Die Verpflichtung, Rauchmelder im privaten Wohnraum zu installieren, gilt in allen Bundesländern für bestehende Wohnungen und Wohnhäuser. Ausgestattet werden müssen alle Schlaf- und Kinderzimmer sowie Flure, die als Rettungswege dienen. In einigen Bundesländern gehören auch Räume dazu, in denen bestimmungsgemäß geschlafen wird.

RAUCHMELDERPFLICHT IN BERLIN UND BRANDENBURG

In Berlin und Brandenburg sind nach Landesbauordnung neben Schlaf- und Kinderzimmern auch alle Aufenthaltsräume, außer Küche und Bad, in der Wohnung oder dem Wohnhaus mit Rauchmeldern auszustatten. (Abstell- und Vorratsräume sind keine Aufenthaltsräume, müssen also nicht ausgestattet werden.)

RAUCHMELDERPFLICHT IN SACHSEN

Seit Anfang Juni 2022 müssen jetzt nicht nur Neu- und Umbauten, sondern auch alle Bestandsgebäude in Sachsen mit Rauchmeldern ausgestattet werden. Dafür gibt es eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2023.



Mehr Info

Faktencheck für Eigentümer und private Vermieter

Die Rauchmelderpflicht für privaten Wohnraum gilt in allen 16 Bundesländern.

Die Rauchmelderpflicht gilt in allen Bundesländern nicht nur für Neu- und Umbauten, sondern auch für alle Bestandsgebäude.

Die Landesbauordnung in den jeweiligen Bundesländern regelt die Details zu Terminen und Fristen sowie zu den auszustattenden Räumen.

Die Rauchmelderpflicht gilt für das eigene Haus und die eigene Wohnung genauso wie für das vermietete Eigentum.

Rauchmelder retten im Brandfall das Leben Ihrer Familie.

In Berlin und Brandenburg ist zudem vorgegeben, Rauchmelder in Aufenthaltsräumen wie z.B. im Wohn- oder Arbeitszimmer anzubringen.

Für Küchen empfehlen sich zur Sicherheit Herdwächter oder Warmmelder. Diese ersetzen in Küchen, die als Durchgangszimmer dienen, jedoch nicht die dort gesetzlich vorgeschriebenen Rauchmelder.

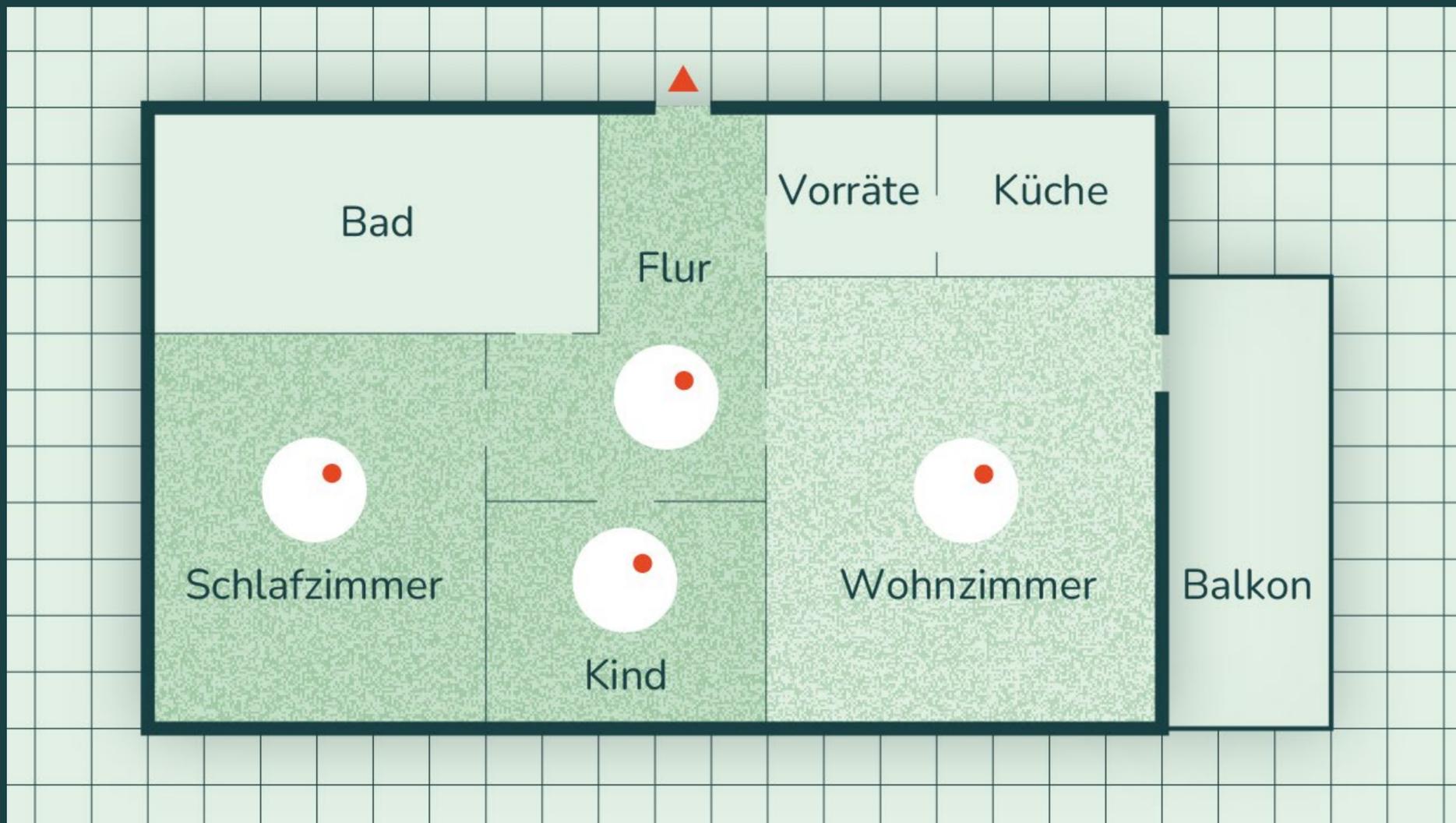
Rauchmelder sind nicht für Treppenhäuser von Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Hier empfiehlt sich ein Rauchabzug, der im Brandfall automatisch auslöst und das Treppenhaus als Fluchtweg entrauchet.

Rauchmelder müssen in Schlafzimmern, Kinderzimmern und in Fluren (Rettungsweg!) installiert werden.

Rauchmelder sind in der Küche nicht verpflichtend, außer diese ist ein Durchgangszimmer und damit ein Rettungsweg. Hier ist eine Wandmontage der Rauchmelder erlaubt.

Für größere Wohnungen oder in einem Einfamilienhäusern lohnt sich die Installation von funkvernetzten Rauchmeldern.

Es wird zwar die Einhaltung der Rauchwarnmelderpflicht nicht kontrolliert. Jedoch ist der Eigentümer in der Haftung, wenn es zu einem Personenschaden durch fehlende Rauchwarnmelder kommt.



3-Zimmer Wohnung

-  Rauchmelder
-  Mindestschutz: ein Rauchmelder mittig an der Decke (mindestens 50 cm Freiraum zu allen Einrichtungsgegenständen und Wänden) im Kinder- und Schlafzimmer sowie in Fluren, die als Rettungswege dienen.
-  Optimaler Schutz – und Mindestschutz in Berlin und Brandenburg (alle Aufenthaltsräume)
-  Ausgang/Fluchtweg

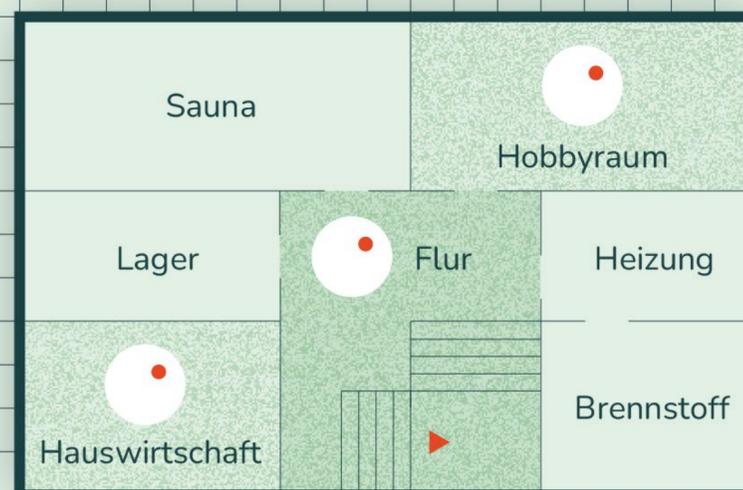
Rauchmelder-Installation

Das Ziel der Ausstattung privater Haushalte mit Rauchmeldern ist die Warnung im Brandfall, sodass die Bewohner sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können. In den Landesbauordnungen der Bundesländer sind die Details geregelt: **In allen Bundesländern ist die Ausstattung von Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren, die als Rettungswege dienen, vorgeschrieben.** In Berlin und Brandenburg sind auch **alle Aufenthaltsräume mit Rauchmeldern auszustatten**, also z.B. Wohn- und Arbeitszimmer, Hauswirtschafts- und Hobbyräume. In Einfamilienhäusern gehören auch innenliegende Treppenträume zu den Fluchtwegen, dort müssen auf jeder Etage Rauchmelder installiert werden. In Mehrfamilienhäusern ist das Treppenhaus außerhalb der Wohnungen nicht mit Rauchmeldern auszustatten.

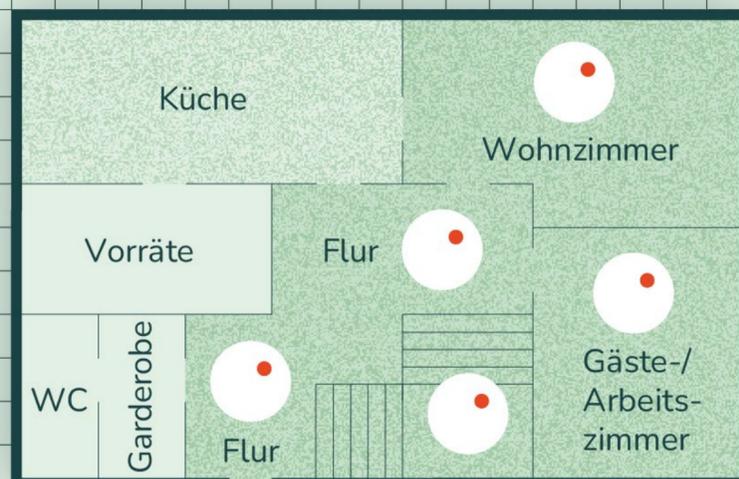
Achten Sie beim Kauf auf Rauchmelder mit dem Qualitätszeichen „Q“ für eine zuverlässige Branderkennung und Schutz vor Fehlalarmen.



Obergeschoss



Untergeschoss



Erdgeschoss

HINWEIS:
Bei Fragen zur Installation und Prüfung der Rauchmelder wenden Sie sich an einen Dienstleister mit Q-geprüften Fachkräften.

 Rauchmelder

 Mindestschutz ein Rauchmelder mittig an der Decke im Kinder- und Schlafzimmer, Flur

 Optimaler Schutz und Mindestschutz in Berlin und Brandenburg alle Aufenthaltsräume

 Ausgang/Fluchtweg

Checkliste „Der richtige Rauchmelder“



Rauchmelder zu kaufen ist inzwischen ganz einfach. Denn Rauchmelder sind in Elektrofachgeschäften, Baumärkten und Online-Shops erhältlich oder können über Dienstleister bezogen werden, die auf Wunsch auch die Installation und Instandhaltung übernehmen. Doch die Entscheidung, welcher Rauchmelder der Passende ist, fällt vielen nicht leicht.

Darauf sollten Sie bei Rauchmeldern achten:



Das **Qualitätszeichen „Q“** auf Rauchmelder und Verpackung



Verständliche
Bedienungsanleitung



Fest eingebaute
10-Jahres-Batterie



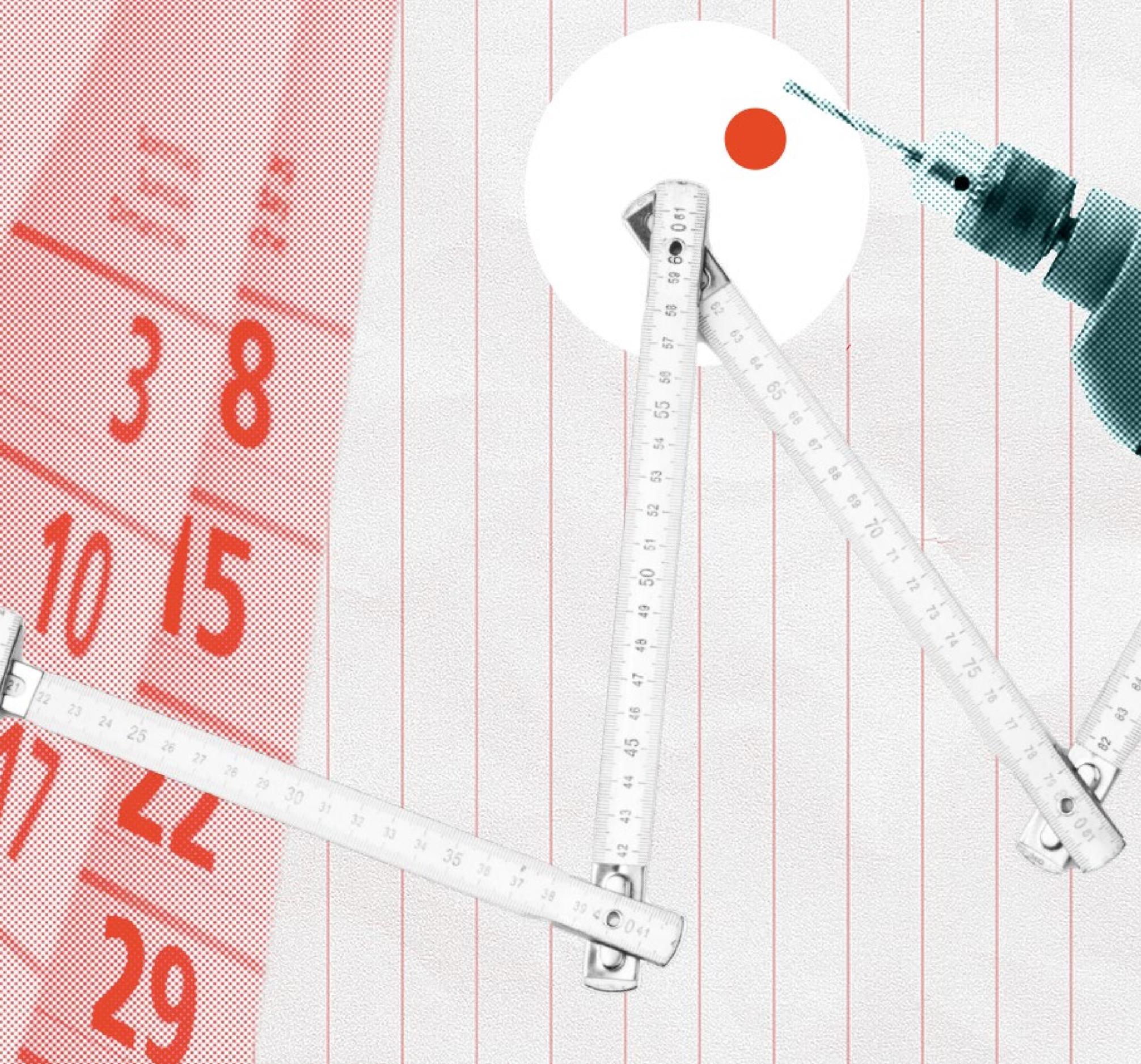
Prüfen Sie ob eine Standardbefestigung mit Dübel/Schraube möglich ist, sonst benötigen Sie Melder z.B. mit dazu gehörigem Klebepad



DIN EN 14604-Kennzeichnung auf der Verpackung



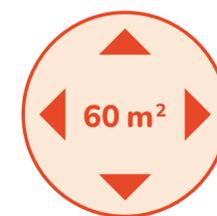
Wählen Sie Rauchmelder **mit langem Prüfzyklus** aus, z.B. jährlich



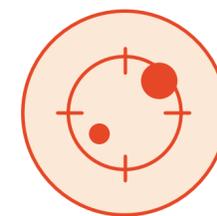
Rauchmelder richtig anbringen

Ein Melder kommt selten allein

In einem Raum müssen mehrere Rauchmelder installiert werden, wenn:



die zu überwachende Fläche größer als 60 m² ist,



der Raum durch die Rauchgeometrie, z.B. Abteilungen, Nischen, Unterzüge an der Decke oder durch andere Hindernisse so unterteilt ist, dass dadurch die Rauchausbreitung zum Rauchmelder behindert wird,



die zu überwachende Fläche größer ist als die in der Betriebsanleitung des Gerätes angegebene Überwachungsfläche.

Rauchmelder für Hörgeschädigte und Gehörlose

Für Menschen deren Hörvermögen beeinträchtigt ist, sind spezielle Lösungen auf dem Markt. Dabei wird der Rauchmelder über ein sogenanntes Hörgeschädigten-Modul über Funk vernetzt oder der akustische Alarm eines Rauchmelders wird durch eine Alarmierungseinheit erkannt und dann an die Zusatzkomponenten weitergeben.

Das Modul übersetzt den Rauchmelderalarm in optische und haptische Signale in Form von starken Lichtblitzen sowie Vibrationen durch ein Rüttelkissen, das zwischen Matratze und Bettrahmen oder unter das Kopfkissen gelegt werden kann.



Mehr Info

Sonderfall Küche

Offene Küche / Küche als Brandherd

In Berlin und Brandenburg sind auch Wohnzimmer mit einer offenen Küche mit Rauchmeldern auszustatten. Es empfiehlt sich, den Rauchmelder im Wohnbereich zu installieren, um Täuschungsalarme in der Küche zu vermeiden.

Da fast 50 % der Brände in der Küche entstehen, können Sie die Küche mit Sondermeldern, z.B. einem Wärmemelder oder Herdwächter ausstatten. Wärmemelder reagieren auf große Hitze, nicht auf Rauch oder Kochdämpfe. Herdwächter überwachen ein elektrisches Kochfeld und schalten es automatisch ab – auch bevor es brennt.

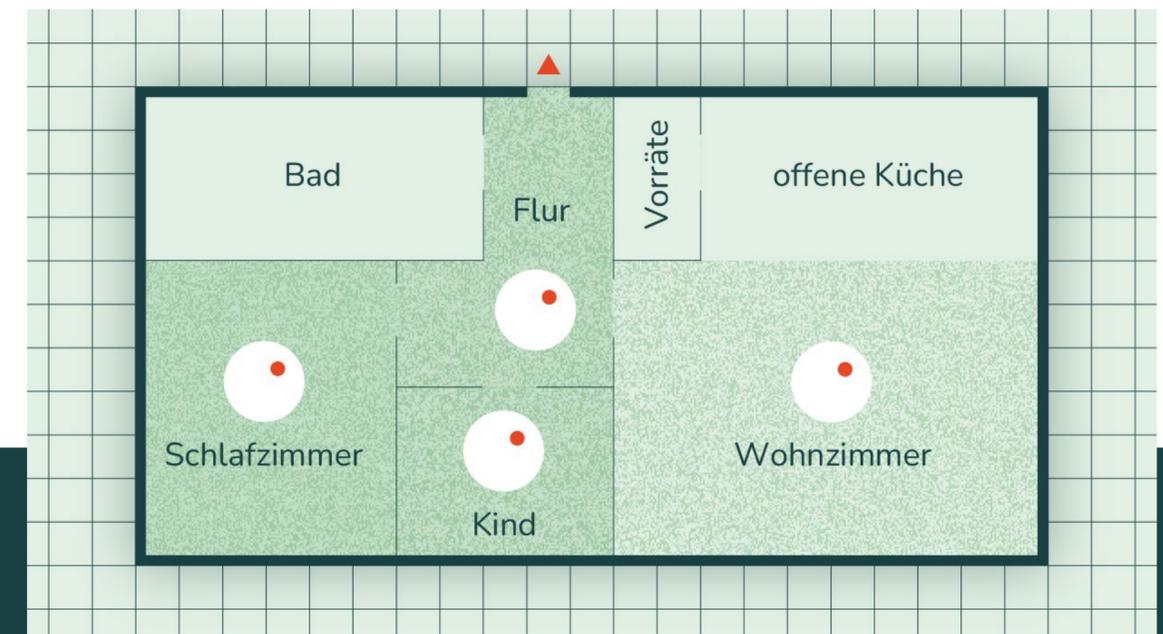
Diese Geräte ersetzen jedoch in Küchen, die als Durchgangszimmer dienen, nicht die dort vorgeschriebenen Rauchmelder.

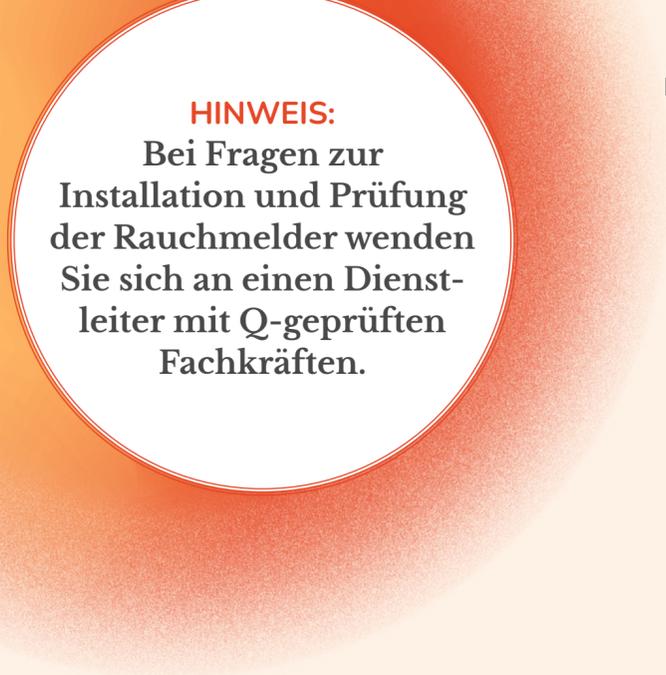
Durchgangszimmer / Fluchtweg

In Küchen, die als Durchgangszimmer und damit als Fluchtweg dienen, sind laut Landesbauordnung ebenfalls Rauchmelder zu installieren. Hier lässt die Norm aber eine Wandmontage in möglichst großer Entfernung zur Küchenzeile zu.

Der eingesetzte Rauchwarnmelder muss jedoch für die Wandmontage geeignet sein. Dies muss eindeutig aus der Anleitung des Herstellers hervorgehen.

Es empfehlen sich zudem Rauchmelder mit Stummschaltung, deren akustischer Alarm sich bei einem Täuschungsalarm beim Kochen unterdrücken lässt und sich nach einiger Zeit wieder automatisch in den normalen Status zurücksetzt.

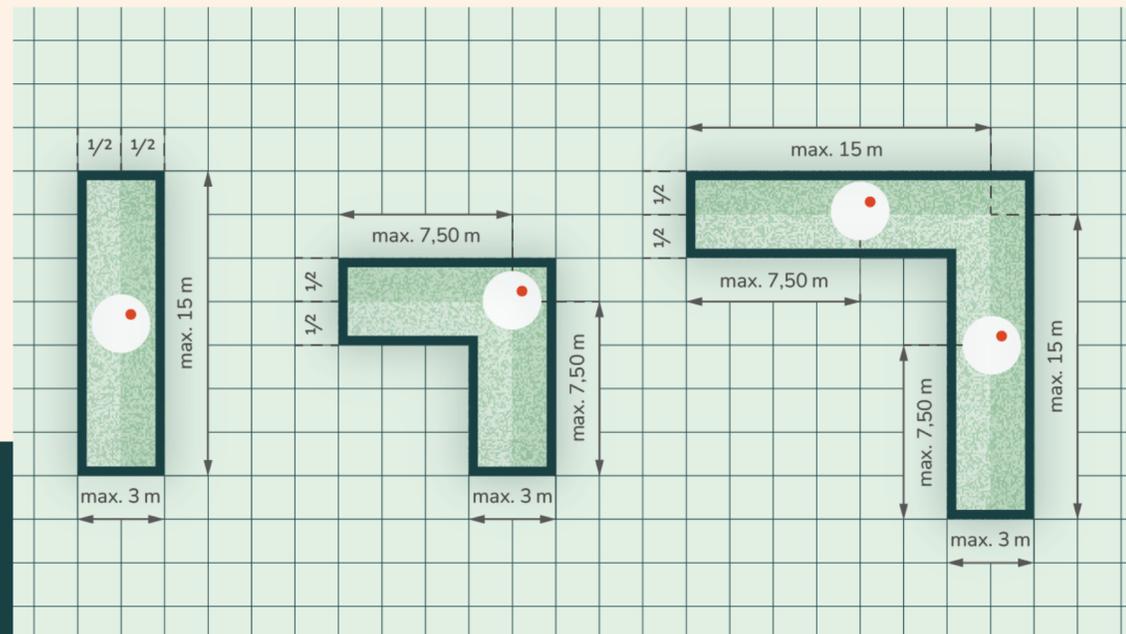




Sonderfall Flure und Dachschrägen

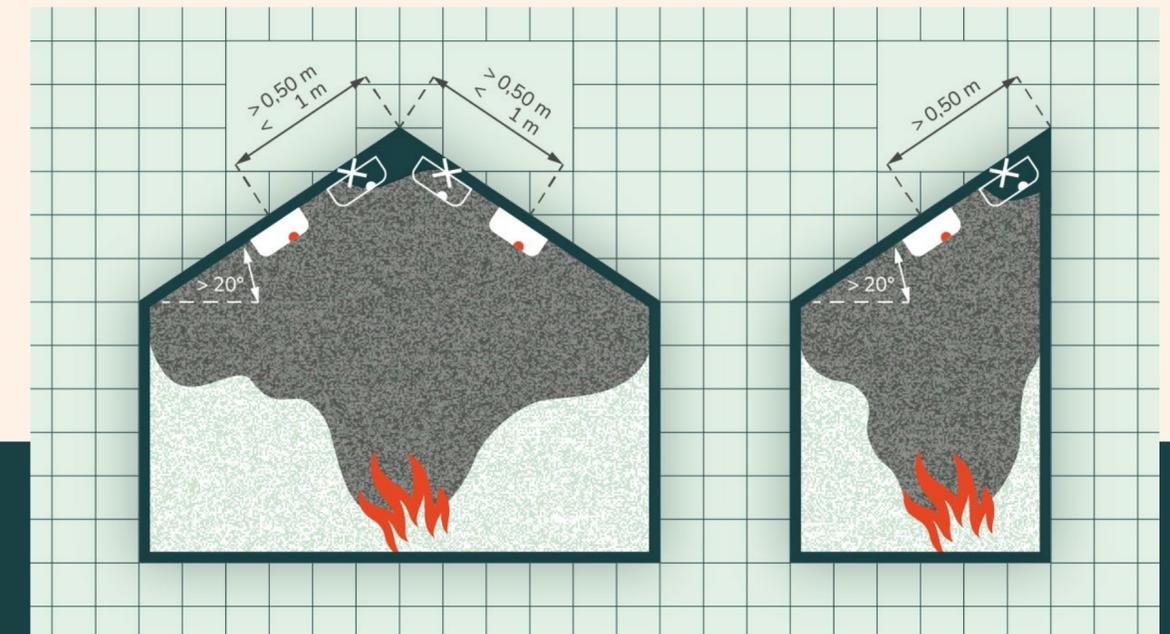
Flure

Bei Überschreitung des maximalen Abstands (7,50 m) ist z.B. im Flur ein zusätzlicher Melder erforderlich.



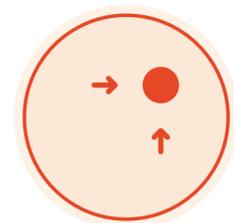
Dachschräge

In Räumen mit schrägen Decken können sich in der Spitze Wärme- polster bilden, die den Rauchzugang zum Rauchmelder behindern. Daher sind hier die Rauchwarnmelder mindestens 0,50 Meter und höchstens 1 Meter von der Deckenspitze entfernt zu installieren.

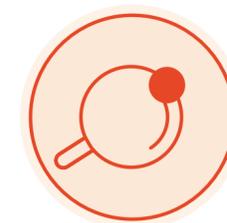


Rauchmelder in 4 Schritten prüfen und pflegen

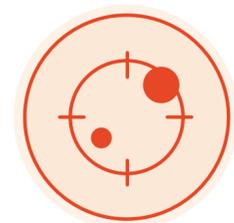
Rauchmelder nach 10 Jahren austauschen!



1 Rauchmelder über **Prüftaste testen**: Gibt der Melder keinen Ton mehr ab, muss die Batterie ausgetauscht werden – oder bei fest eingebauter Batterie der Melder.



2 Rauchmelder auf Verschmutzung überprüfen und gemäß Herstellerangaben **vorsichtig säubern** (nicht aussaugen oder durchpusten)

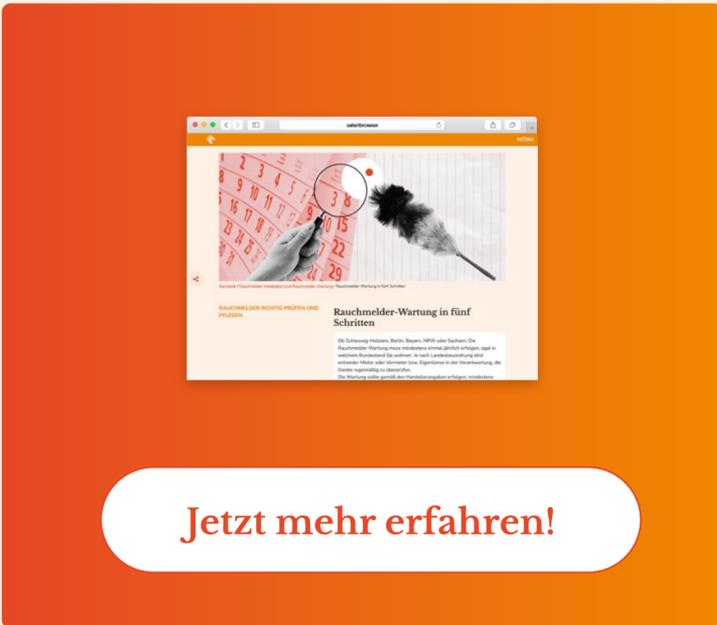


3 **Umgebung prüfen**, so dass keine Hindernisse im Abstand von 50 cm zum Melder im Weg sind. Die **Ausstattung der Räume prüfen** (wurde z. B. ein Arbeitszimmer in ein Gäste- oder Kinderzimmer umgewandelt? Übernachtet im Wohnzimmer regelmäßig jemand?)



4 **Alle Rauchmelder nach 10 Jahren austauschen!** Hintergrund: Die empfindlichen elektronischen Bauteile altern und gewährleisten nach 10 Jahren keine Sicherheit mehr.

Hinweis zur Dokumentation der Prüfung:



The image shows a screenshot of a website article. The article title is "Rauchmelder-Wartung in fünf Schritten". Below the title, there is a sub-heading "Rauchmelder-Wartung in fünf Schritten" and a small image of a hand cleaning a smoke detector. At the bottom of the screenshot, there is a white button with the text "Jetzt mehr erfahren!".

Dokumentieren Sie die Installation und und regelmäßige Überprüfung nach Herstellervorgaben schriftlich als Nachweis gegenüber Versicherungen und Behörde. Hinterlegen Sie diese Informationen an einem sicheren Ort, für den Fall, dass es einmal bei Ihnen brennt. Das kann ein digitales Dokument in der Cloud sein oder Ihre handschriftlichen Notizen, die Sie sicher verwahren.

Auf unserer Website finden Sie auch ein **kostenloses Wartungsprotokoll** zum Download, Sie können es ausdrucken oder digital ausfüllen.

Sie können auch einen Dienstleister mit der Installation und Prüfung der Rauchmelder beauftragen. **Geeignete Q-Fachkräfte in Ihrer Nähe finden Sie in der Datenbank des Forum Brandrauchprävention.**





eine Initiative von

Forum Brandrauchprävention e.V.
c/o eobiont GmbH
Immanuelkirchstr. 3-4
10405 Berlin

www.rauchmelder-lebensretter.de
redaktion@rauchmelder-lebensretter.de



**Das könnte Sie auch
interessieren:**

Online-Broschüre
„Was tun, wenn es brennt?“

Kostenlos herunterladen